

II.

Die Rectoren von 1617—1679.)

S. M. Andreas Helwig.

(Rector von Oßern 1617 bis Mich. 1643, † 1643.)

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte zu Friedland in Mecklenburg der Rathsherr Moritz Helwig, dem im Jahre 1572 von seiner Ehefrau Johanna (geb. Wegener) ein Sohn geboren wurde, der in der Taufe den Namen Andreas³³⁾ erhielt. Dieser empfing den ersten Schulunterricht in der nicht unansehnlichen, damals von M. Marcus Waterhuen geleiteten Schule seiner Geburtsstadt. Bald vertauschte er diese Schule mit der bedeutenderen zu Anklam unter dem Rector M. Daniel Schüb; endlich aber zog ihn Jenzkows Ruf nach Stralsund, wo er auch bis zur Vollendung seiner Schulbildung blieb. Wahrscheinlich war Helwig's Vater mit dem damaligen Rathsverwandten Martin Andrea besonders befreundet, da der Gymnasiast Andreas während seiner Stralsunder Schuljahre in dessen Hause seine Wohnung und Kost hatte. Zu seinen näheren Schulfreunden gehörte der nachmalige Rathsverwandte Balthasar Preuß, denn nach einer eigenhändigen, später vollständig anzuführenden, Aufzeichnung vom J. 1623 sagt er von diesem: „vetus meus amicus et commilito in hac schola anno 1590.“

Im Jahre 1591 bezog er die Akademie Rostock, theils weil der dortige Bürgermeister Scharfenberg sein Verwandter war, theils weil der Ruf von Männern wie David Chyträus, Joh. Pössel, Lucas Vacmeister, ihn anzog. Nach einiger Zeit — das Jahr vermag ich nicht anzugeben — begab er sich auf die hohe Schule nach Frankfurt an der Oder, wo unter andern Cornerus, Wenzel und Christoph Pelargus seine Lehrer waren. Von hier aus trat er sein erstes öffentliches Amt an, indem er, von

*) Fortsetzung des im Programm des J. 1842 begonnenen dritten Beitrages. Der Schluß desselben wird mit dem Inhalte der beiden Programme zusammen Anfang k. J. in der hiesigen E. Köppler'schen Buchhandlung erscheinen, wo bereits die beiden ersten Beiträge (Gesch. des Gymn. von 1560—1616) erschienen sind.

³³⁾ Ueber Andreas Helwig finden sich in Jöcher's Gel.-Lexicon, so wie bei Martin Dikerich („Berlinische Kloster- und Schul-Historie.“ Berl. 1732. 8.), Bellermann („Das graue Kloster“ III., S. 25) und Breithaupt („Greifswaldische Schulgeschichte“ I., S. 46) nur höchst dürftige und ungewisse Nachrichten, was daher kommt, daß diese Männer die gedruckte Hauptquelle über Helwig's Leben nicht gekannt haben. Diese befindet sich im Anhange der Leichenpredigt auf A. Helwig, die am 23. Nov. 1643 vom Stralsunder Superintendenten Balthasar Rhau gehalten und in demselben Jahre unter dem Titel „Glaubens-Kräfte des Gerechten“ etc. (Stralsund, 1643. 4. 5 Bogen) im Druck erschien. Hier (S. 32—39) befindet sich ein „Bericht von des seligen Verstorbenen Ankunfft, Leben vnd Christlichen Abscheid“, welche der vorstehenden biographischen Skizze zur sichern Grundlage gedient hat. — Nach S. R. Simonis Nachricht von Friedland hatte unser Andreas Helwig noch einen Bruder Matthias, der in Friedland anfangs Conrector war, späterhin aber Rathsherr wurde.

Pelargus empfohlen, das Conrectorat in Salzwedel übernahm. Allein dem jungen Manne schien diese Stellung, obwol der Magistrat und der Rector Gronow ihm sehr günstig waren, nicht zu gefallen. Er kehrte bald nach Frankfurt zurück; jedoch kaum hier angelangt, ward er zur Uebernahme des Conrectorats in seiner Geburtsstadt Friedland berufen. Aber auch dieses Amt fesselte den strebsamen jungen Mann nur kurze Zeit, und freudig folgte er dem Rufe an die Schule in einer Stadt mit einer Akademie. Noch nicht 24 Jahr alt ward er Conrector des Gymnasiums zu Greifswald, wo er fast 15 Jahr hindurch erfolgreich wirkte. Hier wurde er auch am 6. Nov. 1599 von M. Lorenz Zircman (S. Beitr. II., S. 26) zum Magister promovirt, dessen Nachfolger er auch als Professor poeseos werden sollte, was er aber ablehnte. Ebenso nahm er auch den im J. 1601 an ihn ergangenen Ruf als Rector der Schule zu Demmin nicht an, wohin ihn der Superintendent D. Fr. Runge empfohlen hatte. Daß Helwig in Greifswald besonders griechische und deutsche Sprachstudien getrieben und mit Rhodoman in Verkehr gestanden, ist schon Beitr. II., S. 24. erwähnt worden. Ueberhaupt schien er sich in Greifswald sehr zu gefallen, so daß er sich auch im J. 1601 mit Jungfrau Christiana, des Bürgers und Achtmanns Johann Levenskeins Tochter, verheirathete. Der damalige General-Superintendent D. Barthold Krakevitz war ein besonderer Gönner Helwigs; daher empfahl er ihn „wegen seiner sinnreichen Poesie“ dem Fürstl. Pommerschen Geheimen Rathe Reimer Seltrecht ganz besonders, der ihn dann auch im Jahre 1607 mit dem Lorbeer krönte. Der Ruf Helwigs verbreitete sich bald über die Gränzen Pommerns. So wurde ihm im J. 1608 durch den Braunschweigischen Superintendenten M. Joh. Wegener das Rectorat der Katharinen Schule zu Braunschweig angeboten; allein die Greifswalder hielten von ihrem Conrector zu viel, als daß sie nicht dessen Gehalt in Folge solcher Anerbietungen erhöht und ihn dadurch gefesselt hätten.

Als unserm Helwig aber im J. 1612 die Stelle eines Rectors des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin angetragen wurde: vermochte er einem so ehrenvollen Rufe nicht zu widerstehen. Die Greifswalder boten ihm noch in demselben Jahre die Rectorstelle ihres Gymnasiums an, aber er hatte den Berlinern schon fest zugesagt. Hier in Berlin „bediente er — so lauten die Worte in unsrer Hauptquelle — sein officium mit großem Nutzen der studirenden Jugend, dannenhero er auch daselbst sehr lieb und werth gehalten, gestalt er dann die ihm daselbst erwiesene Ehr und Freundschaft nicht gnug zu rühmen gewußt, were auch nicht gesinnet gewesen, die Tage seines Lebens von dannen zu rücken, wann er nicht durch Verenderung der Religion“*) darzu veranlaßt worden.“ Bis ins dritte Jahr (1614) blieb er in Berlin, wo er nach Dietrich (a. a. O. S. 147) am 6. und 7. Januar 1614 disputirte über gedruckte „Theses ex quarto loco Margaritae Theologicae de Creatione.“

Im J. 1615 ward er durch Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, nach Rostock berufen. Durch den Dekan und Prof. Hoffäus ward er in die philosophische Facultät aufgenommen. Sein neues akademisches Amt auspicirte er mit einem lateinischen Gedichte, welches unter dem Titel „*Επος εἰσόδιον* s. *Carmen de homine Christiano*“ im Druck erschien. Uebrigens sagte seiner Thätigkeit der akademische Lehrstuhl nicht zu; er schien ihm, im Vergleich mit einem Schulamte, „trocken“, weshalb er schon nach anderthalb Jahren seine poetische Professur aufgab. Daher war ihm der Antrag zum Rectorate des Stral-

*) Um diese Zeit nämlich trat der bisher lutherische Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund zur reformirten Kirche über, durch welchen Schritt derselbe schon bei seinen Zeitgenossen dem Verdachte eines Religionswechsels aus weltlichen Rücksichten nicht entgehen konnte. Vergl. Stenzel: Gesch. des preussischen Staats. I., S. 383.

funder Gymnasiums sehr willkommen. Hier in Stralsund war im Sommer des J. 1616 der Rector Drenckhan gestorben; der wackere Bürgermeister D. Lambert Steinwig wußte, welch' ein tüchtiger Schulmann Helwig sei, und so ward ihm schon im Nov. 1616 die Vocation zugestellt. Unmittelbar darauf ward er auch zum Conrector nach Hamburg berufen, welchen Antrag er aber ablehnte. Helwigs öffentliche Einführung als Rector des Stralsunder Gymnasiums fand am 16. Mai 1617 Statt³⁵⁾.

Raum hatte Helwig seinem Amte mit Ernst und Treue ein Jahr lang vorgestanden, als er bemerkte, wie man von gewissen Seiten darauf aussehe, ihn hämischer Weise zu verländen. Daher suchte er seine Ansicht über diese Böswilligkeit in einer öffentlich gehaltenen (späterhin auch gedruckten) Rede, als er einen neuen Schreib- und Rechenmeister am 21. Juli 1618 in sein Amt einführte, zu entwickeln, indem er sprach „de praecipua generis humani peste, calumnia“. Zu Anfang dieser Rede, die Wolf eine „oratio exquisitissima dictione et artificio rhetorico exornata“ nennt, sagt er unter Andern: er hätte zwar reden können „de arte scriptoria“ oder „de laudibus linguae Germanicae, cum abs re minime foret, pueros nostros, in Latinis instituendos literis, in Germanico prius sermone exerceri; perspecta ipsius vernaculae proprietate et analogia ad percipiendum latinum sermonem multum forent habiliores, aptiores, alacriores“; — jedoch er wolle statt dessen eine materiam wählen „quam temporis hujus et morum conditio suggereret. Hoc argumenti genus ut nunc potissimum elicerem, peculiaris quaedam causa me impulit; nam et ipse venenatae hujus viperae dentes, cum alias, tum hoc anno et in hoc ipso, quo jam pridem per Dei gratiam fungor, munere, non mediocriter expertus sum.“ Weil die Lasterer aber ihr Wesen heimlich trieben, wolle er das genannte Laster nur im Allgemeinen schildern und züchtigen; und so führt er durch 1) quam foeda sit calumnia, 2) quam pernicioosa und 3) qua ratione cavenda.

Aller dieser Anfeindungen ungeachtet, führte er sein Amt über ein Vierteljahrhundert hindurch mit so vieler Treue und solchem Fleiße, daß ihm allgemein der Ehrenname „communis Pomeraniae praeceptor“ beigelegt wurde. Ebenso ward er seiner nicht gewöhnlichen dichterischen Gaben wegen vorzugsweise „poeta insignis“ genannt. Diese seine Versfertigkeit hat er namentlich, wie es die Sitte jener Zeit mit sich brachte, durch Gelegenheitsgedichte bei betrübenden und erfreulichen Vorfällen oft an den Tag gelegt. Davon zeugen noch jetzt in Greifswalds und Stralsunds Kirchen poetische Unterschriften unter den Bildnissen von Predigern³⁶⁾.

Daß der Rector Helwig, welcher während der Stürme des dreißigjährigen Krieges, die ja auch rauh genug über unsre Stadt ergingen, seinem Gymnasio mit milder Kraft und fester Würde vorgestan-

³⁵⁾ Ueber seine öffentlichen Aemter sagt Helwig in der (Stralsund datirten) Vorrede zu seinem „Antichristus Romanus“ (Witeb. 1630.) unter Andern Folgendes: Interim ante 18 annos [also 1612] Gryphiswaldia Berolinum vocatus, ubi Gymnasio scholastico praefui ad triennium; inde Rostochiam, ubi professione poeseos functus ad unum atque alterum annum; porro ab Academiae „sterili“ cathedra ad hanc trivialis Lycaeii umbram, vocante Amplissimo Reip. hujus Senatu, reversus sum, ubi jam [ao. 1630] tertium et decimum annum juventuti scholasticae regendae et erudiendae servio.“

³⁶⁾ So unter dem Bilde seines speciellen Landesmannes, des M. Bartholomäus Wilde († 1636) in der S. Nicolai-Kirche zu Greifswald, und unter dem Bildnisse des ausgezeichneten Superintendenten M. Arnold Stappenbeck († 1629); abgedruckt in Dähnerts Pom. Bibl. IV., 290 und III., 329.

den und deshalb von Jung und Alt gelobt wurde, beweisen theils seine zahlreichen Schüler³⁷⁾, theils die mannichfachen, schon oben erwähnten Vermächtnisse und Stipendien, die während seines 26jährigen Rectorates der Schule, namentlich dem Lehrercollegio, zufließen.

Wie schon seit dem Beginne seines Rectorates wesentliche Umänderungen im Gymnasio eintraten, indem dasselbe 6 Klassen mit neuem Lectiionsplane und erweiterten Schulgesetzen erhielt, ist oben (S. 8 ff.) bereits näher berichtet worden. Nur hinsichtlich der Schulgesetze werde hier noch nachträglich bemerkt, daß dieselben während der ersten Amtsjahre Helwigs im Beisein der Scholarchen öffentlich verlesen wurden, wie er selber zweimal die Feierlichkeit in folgenden Worten beschrieben hat: „Anno 1621. Cal. Maji in praesentia Dnn. Coss. Scholarcharum et Superintendentis in Auditorio majori perlectae sunt leges tam praeceptorum, quam discipulorum per duos Paedagogos: praeceptorum leges lectae sunt per Joh. Hilgendorp, Rost., discipulorum autem leges germanicae lectae per Joh. Schultze Grimms. Subjecta est publica admonitio germanica ad juventutem a Dn. Superint.“ Ferner: „Anno 1622, quum post examen publ. varia impedimenta incidissent, visitatio scholae dilata fuit usque in autumnum. Itaque die 7. Oct. Dni. Coss. D. Buchow, D. Steinvigius et Dn. Quilovius cum Dn. Sup. M. Stappenbecio interfuerunt recitationi legum tam praeceptorum quam discipulorum. Ex eo tempore cessatum hac in parte.“

Helwigs Verdienste um die ihm anvertraute Leitung des Gymnasiums wurden von seinen Vorgesetzten nicht nur anerkannt, sondern auch belohnt. Auch der Predigtstuhl hat öffentlich sein Verdienst hervorgehoben und ihm, der nicht selten verläumdete wurde, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dem Bearbeiter einer Schulgeschichte Stralsunds hat er dadurch wesentliche Dienste geleistet, daß er über die persönlichen Verhältnisse seiner Amtsgenossen schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen, ohne welche man von manchem Lehrer wenig oder nichts wissen würde.

Als der Bürgermeister und Königl. Landrath Theod. Meyer, als Protoscholarch, im J. 1637 die Schule besuchte, freute er sich, seine alten Lehrer, den Rector Helwig und Conr. W. Nic. Möller, beide jetzt bejahrte Männer, wieder zu sehen. In den Jahren 1619 und 20 hatte die Pest so heftig in Stralsund geherrscht, daß in der Frist eines Jahres 1170 Menschen gestorben, ja im J. 1638 wurden allein von der Schule 1975 Pestleichen »weggeführt«. Im December des Jahres 1624 wurde S. Johannis Kirche und Kloster ein Raub der Flammen, und im Jahre 1628 fand die bekannte Belagerung Statt durch des rauhen Friedländers rauhe Kriegerschaaren. Das kärgliche Gehalt der Lehrer, obwohl zum Theil erhöht, mochte nicht ausreichen, zumal theure Jahre mehrmals eintraten, die Lasten von Krieg und Krank-

³⁷⁾ Ueber Helwigs Wirken und seine Schüler heißt es in dem buntschwedigen Deutsch jener Zeit, bei Rhau S. 37: „Bey seiner sorgsam Function hat er sich sehr eysrig, unverdrossen, getrew vnd fleissig bezeiget, die ihm anvertraute Anzucht in wahrer pietet vnd Gottesfurcht erzogen, auch ihre exercitia nach eines jeglichen captu fleissig mit ihnen getrieben vnd sich, so viel möglich, der studirenden Jugend accommodiret vnd bequemet; dahero auch seine Mühe nicht vergebens gewesen, sondern es seynd durch seine institution sehr viele vortreffliche Männer geworden, die anjehohin vnd wieder bey verschiedenen Königlischen vnd hoher Potentaten Höfen vnd sonst bey andern Republiquen, Communen vnd Städten Ecclesiastico, Militar vnd Civil-Stat, ansehnliche Praesidenten, Cansler, Rathe, Bürgermeister vnd andere vornehme Chargen bedienen, zu geschweigen der Doctorum, Licentiaten, Magistrorum vnd anderen trefflichen Leute, deren ein großer Catalogus, damit er sich sonderlich bethätigen pflegen, so unter seiner disciplin gewesen vnd seiner getrewen institution solche erlangte dignitates zuschreiben.“

heit zu tragen. Daher waren auch der Landrath Meyer und der hochberühmte Rechtsgelehrte Syndicus David Mevius auf alle Weise darauf bedacht, die äußere Lage der Lehrer zu verbessern. So wurden denn noch bei Lebzeiten Helwigs die bemittelten und wohlgesinnten Einwohner Stralsunds zu einem freiwilligen Beitrage für diesen Zweck vermocht, wie schon oben S. 4. die auf solche Weise zusammengebrachte und dem Stadtkasten überwiesene Summe angeführt ist.

Unserm im Schuldienste ergreifeten Rector Helwig wurde im 26. Jahre seiner hiesigen Amtsführung, im 44. seiner amtlichen Thätigkeit überhaupt, die wohlverdiente, ehrenvolle Ruhe zu Theil, indem er im J. 1643 mit einem Ruhegehalte von 400 Fl. und freier Wohnung seines Amtes entlassen wurde. Am 15. Sept. dieses Jahres legte er dasselbe feierlich nieder, und an demselben Tage trat sein Nachfolger Bahr mit einer lateinischen Rede in seine Stelle. Helwig sollte die wohlverdiente Muße, die er mit Vollendung mancher schriftstellerischen Unternehmungen auszufüllen gedachte, nur sehr kurze Zeit genießen. Kaum hatte er nämlich sein Amt niedergelegt, so fühlte er ein Unwohlsein und eine große Mattigkeit, die bald in ein heftiges Fieber übergingen, welches ihn im 71. Jahre seines Alters am 19. Nov. aus der Zeit in die Ewigkeit versetzte. Der ihm von Balthasar Rhau über Ps. 92, 13—16 gehaltenen Leichenpredigt ist schon gedacht worden. — Die nicht unansehnliche Zahl seiner Schriften, in gebundener Rede sowol als ungebundener, von denen die letzteren sich besonders auf Linguistik und Chronologie beziehen, soll im Anhange vollständig aufgeführt werden.

D. M. Benedict Bahr.

(Rector von Mich. 1643 bis Neujahr 1655, † 1670)

Er war im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Jahr und Tag sind nicht zu ermitteln) zu Eutin geboren, dem damaligen Sike des Bischofs von Lübeck, in dessen Diensten sein Vater wahrscheinlich eine Stelle bekleidete. Seine erste Schulbildung wird er wohl in Eutin empfangen haben, bald aber kam er in die damals unter dem bekannten Rector Joh. Kirchmann (geb. 1575, † 1643) blühende Schule nach Lübeck. Er war ein Stipendiat des damaligen Bischofs von Lübeck, Johannes, Herzogs von Holstein, der sich des muntern und fleißigen Jünglings väterlich annahm²⁸⁾. Schon als Schüler begnügte sich der junge Bahr nicht damit, seine nothwendigen Schularbeiten anzufertigen, er legte sich schon früh Sammlungen von Adversarien und Phrasen an, unter besondern Titeln, wie denn zu Bartholdi's Zeiten noch mehrere Bände solcher handschriftlichen Sammlungen aus Bahr's Jugendzeit auf der Schulbibliothek aufbewahrt wurden. Von seinen akademischen Studien vermögen wir nichts Näheres anzugeben;

²⁸⁾ Diefem hat B. auch seine gedruckten Schultreden zugeeignet; er spricht (s. d. Stralsundii, Idib. Martii 1645) von seines Gönners „illustris gratia et liberalitas“, bekennt aber, dessen Verdienste nicht genug hervorheben zu können, weshalb er also fortfährt: „Mihi illud satis esse debet, si qua ratione efficiam, ut memoriam tot beneficiorum, quae laudabilis Tua benignitas in me contulit, religiose conservare credar. Etenim cum discendi amore adductus ad illos etiam proficisci decreveram, qui literarum gloria ubique florent, ad Tuam curam pertinere putabas, providere, ne qua indigentia destitueret conatus meos, aut sumptuum magnitudo paternis facultatibus majus, quam par esset, detrimentum afferret. Posteris temporibus tantum abfuit, ut liberalitatis Tuae fontes exarescerent, ut in hunc usque diem, quo animo sis erga studia mea, intelligere mihi contingat, et per omnem vitam, quae quotannis ad me redeant, expectare jubeas.“

nur so viel wissen wir bestimmt, daß er im Anfange des J. 1643 zu Wittenberg magister legens war. Sein Gönner, Bischof Johann, wünschte dem ausgezeichneten Gelehrten bald eine einträglichere und dessen Kräften entsprechendere Stelle zu verschaffen. Als er daher von dem erledigten Rectorate zu Stralsund gehört hatte, ließ er den M. Bahr (wahrscheinlich durch seinen Rath Joh. Cassius) dem hochberühmten Stralsunder Syndicus D. David Mevius empfehlen. Diese Vermuthung wird dadurch bekräftigt, daß B. seine (als Anhang zu seinen Reden) im J. 1646 im Druck erschienene *dissertatio de virtute paranda* jenem Joh. Cassius zuwiegnete, und daß seine erste Frau eine Sophia Cassia war, entweder eine Tochter oder doch nahe Verwandte von Joh. Cassius. Der Ruf zur Uebernahme des Rectorats erging an ihn um Ostern 1643; die feierliche Einführung in sein Amt durch den Syndicus D. Mevius geschah am 15. Sept. desselben Jahres³⁹⁾. Er hielt eine treffliche Rede „*de artibus in schola tradendis*“, von der, wie von seinen übrigen Schriften, im Anhange ein Näheres angeführt werden soll. Er schätzte es sich zwar zur Ehre, als persönlich Unbekannter zu dieser Stelle berufen zu sein, deren Schwierigkeiten er sich übrigens nicht verhehle; jedoch hoffe er, mit Gottes Hülfe, dahin zu arbeiten, daß wackere Jünglinge aus der Schule hervorgehen sollten⁴⁰⁾.

Bahr war nicht nur ein gründlicher Gelehrter, sondern auch ein besonnener kräftiger Schulmann, der sich bei seinen Schülern so in Ansehn zu setzen mußte, daß Einer derselben (der spätere Rector Laurentius Bünsow) von ihm schreibt, die Schüler hätten sich schon »vor seinem Schritte« gefürchtet. Er bildete mit dem damaligen Conrector Brüggemann und Subrector Movius ein für die Anstalt überaus heilsames Triumvirat. Mehrere Aenderungen in den Schulgesetzen, so wie die Bestimmung, daß der Unterricht von 7—10 und dann von 1—3 Uhr dauern sollte, rühren von ihm her. Einer andern Aenderung gedenkt das handschriftliche *Hymnologium Marianum*. Hier heißt es nämlich: »Anno 1643, als Rector Bahrius angetreten, ist die Weise geändert, daß ferner keine lateinischen Kinder Dienstags und Donnerstags zur Kirche gehen sollten, sich nicht im Studiren zu versäumen, wie es vorher von 1617, da der Comet erschienen und viel junge fürstl. pommersche Herren kurz nacheinander gestorben, war geordnet, daß der ganze coetus mußte zur Kirche gehen, Litaney singen und Predigt hören.« Das Stralsunder Gymnasium blühte nicht nur unter Bahr, sondern es zeigten sich auch durch Jünglinge, die hier zu Männern vorgebildet wurden, die erfreulichsten Früchte. Gleichwol waren zu Anfang seines Amtes einige Stralsunder mit ihm nicht zufrieden. So war unter andern ein angesehenener Mann darüber mißvergnügt, daß sein Sohn weder im Griechischen, noch in der Poesie Fortschritte machte. Er wandte sich deshalb an Laur. Bünsow in Wittenberg mit der Bitte, ihm doch eine Sächsische Schule zu empfehlen, wohin er seinen

³⁹⁾ Er selber hat als Tag seiner Einführung über der gedruckten Rede angegeben XVII. Kal. Octob., weshalb nicht einzusehen, wie in der Pommer. Bibl. IV., 23 der 23. Oct. als sein Einführungstag genannt wird.

⁴⁰⁾ Am Schlusse seiner Einführungsrede (S. 77 ff.) sagt er in dieser Beziehung: „*Jucundum mihi fuit cognoscere, studia mea licet absentis et ne de facie quidem noti, ita Vobis probari, ut qui ex Academia publicae ad hanc functionem ante semestre spacium vocarer, dignum me judicaretis. — Caeterum nihil mihi antiquius erit, quam ea cogitare et efficere, quae ad erudiendam juventutem vestram conducere possint. Hoc enim pacto Vestrae expectationi non minus, quam conscientiae meae satisfacere me posse confido. Omnes ut docti et boni evadant, qui fidei nostrae committuntur, promittere non possumus; — — — operae nos fecisse precium putabimus, si aliqui hinc prodeant, quorum prudentia et integritas Ecclesiae et Reip. utilis esse queat; idque ut perficiatur, omni studio et animorum concordia enitemur etc.*“

Sohn schicken könne. Bünsow, einer der ausgezeichnetsten Schüler Bahr's, wundert sich in seinem (zu Bartholdi's Zeit noch vorhandenen) Antwortschreiben, wie dieß zugehe, er sehe aber wohl, daß das Ausbleiben der Fortschritte an dem Schüler liegen müsse⁴¹⁾. Indessen fand Bahr von andern Seiten her wohlverdientes Vertrauen, indem mehrere vornehme Familien ihre Kinder zu ihm in's Haus gaben. Zur Privatunterweisung dieser Schüler hielt er sich junge Männer. So erzählt Bünsow, daß Bahr ihn zu solchem Zwecke ins Haus genommen, wo er denn einige seiner Schüler namhaft macht z. B. Joh. Friedr. Bahr (Sohn des Rectors), Gottschalk, Buchow etc. Mehrere Jahre hindurch versah das Amt eines »Paedagogus Rectoris« Cornopoeus, den Bahr als im J. 1653 als gestorben im Leichenbuche anführt.

Besonders ausgezeichnet war Bahr als Redner. Er hatte nicht nur beim Antritte seines Amtes, sondern auch bei andern Gelegenheiten, namentlich bei der Einführung von Lehrern Reden zu halten; besonders aber zeichnet sich die Rede aus, die er auf die feierliche Beerdigung des schon 1637 gestorbenen letzten Pommerschen Herzogs Bogislaw XIV. im J. 1654 hielt, von welcher, wie von seinen sonstigen Schriften, im Anhang das Nähere beigebracht werden soll. — Bahr beschränkte seine Studien nicht auf den Kreis der gewöhnlichen Schulwissenschaften; er betrieb mit so großem Eifer das Studium der römischen Rechtsgelahrtheit, daß er im J. 1655 zur Erlangung des Grades eines doctoris juris eine Inaugural-Dissertation schrieb „ad legem praetoriam: quod quisque in alterum juris etc.“ Im Geheimen mochte er hierbei die Absicht hegen, das Schulamt zu verlassen, da ihm manche Unannehmlichkeiten in den Weg gelegt wurden. Hierher gehört namentlich ein Präcedenzstreit mit den Ältesten des Gewandhauses. Sein Schwiegervater, der Bürgermeister Krauthof, suchte denselben zwar beizulegen, jedoch ohne den erwünschten Erfolg, weil die Ältesten sich in Güte nicht bequemen wollten.

Daher mochte es ihm — was vor und nach ihm keinem seiner Amtsgenossen zu Theil geworden — gar willkommen sein, daß er am 10. Jan. 1655 zum Mitgliede des Magistrats erwählt wurde. Wenige Monate darauf (am 8. März) ward er zu Greifswald zum Doctor der Rechte creirt. Obwol er nun so dem Gymnasium entrückt war, hörte er dennoch nie auf, dessen Wohlstand im Auge zu behalten, weshalb auf seinen besondern Betrieb späterhin sein, von ihm zum Schulmanne gebildeter Lieblingschüler, Laurentius Bünsow (damals Rector in Wismar), hierher zum Rector berufen wurde.

In seinem Rathsstande⁴²⁾ bekleidete er nebst andern Aemtern namentlich seit dem J. 1663 die Stelle eines Camerarius und eines Provisors des Gotteshauses zum heiligen Geiste. — Im Anfang August des Jahres 1670 erkrankte er aus Betrübniß über die erhaltene Nachricht von dem während einer Reise erfolgten Ableben seines hoffnungsvollen Sohnes Johann Friedrich. Der Kummer er-

⁴¹⁾ Es heißt in Bünsow's Schreiben unter Andern: Bahrii et Brueggemanni eruditio nota, neque dubitari potest de studio accendi juventutem. . . Necesse est, contra animi sententiam illis accidere, quod torpeat adeo juvenum progressus. Graecas literas a Bahrio domi publiceque laudatas scio. Poesin jacere, mirum, cum et judicio in illa polleat Dn. Conrector et felicitate, etsi extemporanea illa minor. Sed ubi semel licuit, impune hic negligere officium discipulis quibusdam, aliis fastidire, metuendus fuit aliquis hic quoque veternus.“

⁴²⁾ Nach niedergelegtem Rectorate besaß er in der Mühlenstraße das jetzige Ewert'sche Haus, (D. 105).

griff ihn so tief, daß er am 15. Aug. starb⁴²⁾. Er wurde in der S. Marienkirche in dem Gange am Chor auf der Nordseite begraben, wo noch vor 60 Jahren sein in einen Stein gehauener Name zu lesen war. Von den vielen auf seinen Tod gedichteten Epicediis möge nur das seines lieben L. Bünsow hier mitgetheilt werden. Dieser rühmt von ihm Folgendes:

Penus mellissuae eruditionis,
 Officina bonae sacrata mentis
 Laudum cottidie patens theatrum,
 Nobilis patientiae palaestra,
 Templum consilii innocentioris,
 Aequi portus et ara litiumque
 Syrtis aspera, coreulum Senatus,
 Qua claudi potuit, sub hoc sepulcri
 Suavi pondere Bahrius quiescit.

Sein Bildniß wird noch jetzt im Hauptsale der Rathsbibliothek aufbewahrt.

Was seine Familien- und häuslichen Verhältnisse betrifft, so war derselbe viermal verheirathet: 1) mit Sophia Cassia, die im Jan. 1646 starb, wie er im Leichenbuche unterm 11. Jan. selber angezeichnet: „Mea, Rectoris, desideratissima conjunx, Sophia Cassia“. Sie war, wie schon erwähnt, aller Vermuthung nach, entweder eine Tochter oder wenigstens eine nahe Verwandte des fürstlich holsteinischen Rathes Cassius. 2) Mit Regina Krauthof, der Tochter des Bürgermeisters D. Christoph K. Sie starb schon im Febr. 1653, wie er ebenfalls am 24. Febr. in's Leichenbuch eingetragen. 3) Mit Anna Borns seit dem J. 1655; er verlor sie durch den Tod (nach dem S. Nicolai-Kirchenbuche) im J. 1660. 4) Mit Katharina Klinkow, Tochter des Rathsverwandten Brand K., und Wittwe des D. Joachim Zander, seit 1662. Diese überlebte ihn, indem sie erst im J. 1676 starb. — Der Rector Bahr hatte zwei Brüder: der eine (Thomas) war in Stralsund Apotheker, der andere (Wolfgang) war Prediger in Holstein und starb plötzlich während der Meditation auf eine Passionspredigt. Von den 3 Söhnen Bahrs starb der schon erwähnte Joh. Fried. 1670; ein zweiter (Heinrich) war Stabs-Major in Stralsund, ward geädelt und hatte einen Sohn Joh. Christian von Bahr, der bei der Königl. Kanzlei zu Stockholm als Secretair stand und zuletzt Kanzleirath ward. Ein dritter (Thomas), den Bünsow eine Zeit lang in Bismar bei sich gehabt hatte, war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Präpositus zu Pasewalk.

10. M. Johannes Hieronymus Stände.

(Rector von Oßern 1655 — Mich. 1663, † 1663)

Der zehnte Rector stammte von seinem Großvater her aus Stralsund. Dieser nämlich, M. Jonas St. aus Annaberg, war hier Prediger an S. Nicolai und Schwiegersohn des Sundischen Reformators Ketelhoet. Der jüngere Sohn dieses M. Jonas war von 1600 — 1617 Lehrer an der vierten Klasse

⁴²⁾ In einem Briefe Bünsow's an Severin Schlüter heißt es in dieser Beziehung: „Quae quidem clades [obitus filii] percussit parentem, ut, quasi destinasset mori, tam caro filio orbatus intra XIV dies a nuntio perlato exspiraret.“

des Gymnasiums gewesen (S. Beitr. II., S. 32); der älteste Sohn aber, der nach dem Vater ebenfalls Jonas hieß, wurde Pastor und Propst zu Kammin und ist der Vater unsers Rectors Johannes Hieronymus, der im J. 1615 in dem ehemals berühmten pommerischen Bischofsstuhle das Licht der Welt erblickte. Von seinen Schul- und akademischen Studien wissen wir nichts Näheres anzugeben; da jedoch sein Vater aus Stralsund war, wo er noch viele Verwandte hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß unser Staupe seine Schul-Studien hier auf dem Gymnasio gemacht hat. Ursprünglich mochte er wol den Plan haben, Gottesgelehrter und Prediger zu werden; da jedoch seiner Schwester Mann, Namens Rubach, seines Vaters Nachfolger im Predigtamte wurde, so änderte er seinen Plan und bestimmte sich dem Lehrfache. Der junge Staupe war ein feiner Kopf und erfreute sich eines glücklichen Gedächtnisses, welches ihn namentlich zu Sprachstudien, besonders zu den morgenländischen, geschickt machte. Dabei besaß er muntern Wit, gepaart mit Lust und Liebe zu den Künsten: er war gewandter Tonkünstler, Dichter und Maler; auch schrieb er eine überaus zierliche Hand. Wegen seiner gründlichen Einsicht und scharfen Urtheilskraft war er hochgeachtet.

In seinem 36. Lebensjahre (1651) ward er öffentlicher Lehrer der morgenländischen Sprachen an der Landes-Akademie Greifswald⁴⁴⁾, wo er sich nicht allein durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine einnehmende Persönlichkeit sowol die Liebe der Studierenden als die Achtung seiner Amtsgenossen erwarb. Daher kam es unter Andern, daß ihm im J. 1653 der ehrenvolle Auftrag wurde, Namens der Akademie an den Hof der Königin Christina geschickt zu werden. Seinen geschickten Unterhandlungen in Stockholm sind auch ohne Zweifel zum Theil die günstigen Entschlüsse und Absichten zuzuschreiben, welche die Königin für die Akademie hegte; sie blieben aber wegen der bekannten Abdankung der Königin unausgeführt. Gleichwol erwarb ihm die ausgewirkte Resolution den Dank der Akademie, und der glückliche lateinische Dichter Marcus Bernardinus besang seine Rückkunft in einem, auch im Druck erschienenen Glückwünschungsgedichte.

Staupe's Aufenthalt in Greifswald sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Schon bei seiner Anstellung durch die Vermittlung des Königl. Rathes und Curators der Akademie J. N. v. Lilienström hatte die Akademie und namentlich die philosophische Facultät manche Einsprüche erhoben. Dazu kam das kärgliche Gehalt eines damaligen Greifswalder Professors, so daß unser Staupe nicht lange ungeschlüssig blieb, als ihm nach Bahrs Ausscheiden das Rectorat des Stralsunder Gymnasiums angetragen wurde. Sein zum Rathsmitgliede gewählter Amts-Vorgänger scheint selber zu dieser Wahl gerathen zu haben; wenigstens hegte er für Staupe, der sich gleich nach Annahme des Rectorats verheirathete, die freundlichste Gesinnung. In seinem Hochzeits-Glückwunsche spricht er unter Andern also von ihm:

„Standi, Camoenarum decus
Ingensque nostrae accessio Scholae.“

Im Mai 1655 trat Staupe sein Amt an, welches er mit der erfolgreichsten Thätigkeit verwaltete. Die Schule blühte während seines Rectorates wie vorher nie. Die erste Classe zählte 50 Schüler. Ein dauernder Beweis seines Geistes und seiner Beredsamkeit ist die schon erwähnte im Druck erschienene Trauer- und Lobrede auf den im J. 1660 erfolgten Tod des ausgezeichneten Königs von Schweden

⁴⁴⁾ Daher hieß er in den ihm zu Ehren geschriebenen Gedichten auch immer „Professor quondam in Academia Gryphica, Rector item Gymn. Sund.“

Carl Gustaf. Dieser, das ganze Schwedische Pommern in Trauer versetzende Todesfall mag auch der Grund gewesen sein, daß die erste Säkularfeier des Bestehens des Gymnasiums unterblieb.

Leider sollte das Gymnasium dieses tüchtigen Vorgesetzten sich nicht lange erfreuen. In dem kräftigsten Mannesalter ereilte der Tod unsern Stauden, er starb am 11. Oct. 1663. Zu seinem Nachruhm erschien eine Sammlung von Gedichten: „*Monumenta ultimi honoris etc.*“, die durch 2 Druckfehler auf dem Titel Jahr und Tag seines Todes falsch angeben (1668 statt 1663, und VI. Jd. Oct. statt IV. Jd.). Unter den Lobdichtern befindet sich auch ein Zögling der Anstalt (Joh. Horn von Strals.), der in fließenden Versen seines Lehrers Kenntnisse in den morgenländischen Sprachen, auch im Samaritanischen, in der Geometrie und Astronomie rühmt, so wie seine Fertigkeit im Schlagen der Laute, in der Beredsamkeit und Dichtkunst. Der damalige Syndicus Michaelis rühmt von ihm Folgendes:

Doctorem Standi, laus et corona virorum
Et nostrae quondam, Dux venerande, Scholae.
Quem sanctae merito linguae Graecae atque Latinae
Ostia, seu clavem dicere posse reor.
Quae si parva putas, magnorum arbitria Regum,
Fortunas populi, fingere dignus eras.
Qui cunctas Sophiae noras et Apollinis artes,
Delicium vitae et Lesbia norma bonae.
Vix similem posthac Rectorem nostra videbit,
Vix parili stabit conditione Schola.

Sein Bildniß wird noch jetzt auf der Schul-Bibliothek aufbewahrt. — Der Rector Stauden hatte sich gleich bei seinem Amtsantritte in Stralsund (1655) mit Jungfrau Ursula Illies verheirathet, einer Tochter des damaligen Rathsverwandten und nachherigen Bürgermeisters Daniel J. Dieser Ehe entsproßten drei Kinder: eine Tochter, die erst zu Bartholdi's Zeit starb, und zwei Söhne, Johann Georg und Christian, die sich beide der treuesten Leitung und Erziehung des wackern Rectors Bünsow erfreuten, dessen Hausgenossen sie waren. Beide verriethen nicht gewöhnliche Anlagen zur Dichtkunst. Der Ältere, zugleich ein geschickter Zeichner, ward Theolog, starb aber schon als Candidat, ohne angestellt gewesen zu sein. Der jüngere, Christian St., machte sein Glück in Schweden, wo er des Grafen Bengt Oxenstjerna Secretair war und sich so auszeichnete, daß er bald zum Kanzleirath ernannt und zugleich in den Adelsstand erhoben wurde. Da derselbe unverehelicht geblieben war und sich ein ansehnliches Vermögen gesammelt hatte, so bestimmte er dasselbe zu wohlthätigen Stiftungen für Studierende aus seiner Familie und andere junge Stralsunder. Auch vermachte er dem Gymnasio eine Münzsammlung. Von diesen Vermächtnissen wird im 4. Beitrage das Nähere angeführt werden. — Des Rectors Stauden Wittve, wie die seines Nachfolgers Spradler, lebte bis 1679.

11. M. Barachias Spradler.

(Rector von Mich. 1664 bis Ostern 1667, + 1667)

Ueber die früheren Lebensumstände Spradlers, der etwa in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts zu Nördlingen in Schwaben geboren war, wissen wir fast nichts⁴⁵⁾. Nach beendigten akademischen

⁴⁵⁾ Der Pfarrer Jordan in Nördlingen schreibt auf meine Anfrage gefälligst, daß er in den Taufbüchern von 1580—1626 keinen Spradler gefunden, wie denn dieser Name überhaupt in den dortigen Pfarrmatrikelbüchern gar nicht vorkomme, auch heutzutage dort gar nicht existire. Vielleicht war unser Rector nur in der Gegend von Nördlingen geboren.

Studien war er eine Zeit lang Privatlehrer in Lübeck, von wo er nach Greifswald kam und seit 1646 das Rectorat des dortigen Gymnasiums verwaltete, zugleich auch hier die Magisterwürde annahm⁴⁹⁾. Außer einigen kleinen Gelegenheitsgedichten haben sich keine Schriften von ihm erhalten. Als eine Probe seiner Dichtgabe mögen einige der Verse hier eine Stelle finden, die er dem im J. 1666 verstorbenen Pastor (an S. Marien) M. Albert Sledanus zu Ehren dichtete:

— — — radios contraxit Phosphorus ille,
Surgite, qui dixit, et vigilate viri,
Tempus erit tandem veterem exussit veterum
Et Christum penitus implicuisse fibris.
Haec fuerant nostri Sledani verba; sed cheu!
Narratur surdis fabula pulchra viris.
Immorimur vitiis, tenebris involvimur, altus
(Heu taedet scelerum!) pectora languor habet.
Hinc tandem radios contraxit Phosphorus ille
Et coeli nitidis sedibus explicuit.

Daß Spradler ein tüchtiger Gelehrter gewesen, können wir schließen theils aus mehreren, durch ihn gebildeten ausgezeichneten Männern, theils daraus, daß Schwedische Officiere sich seiner bedienten als Lehrers in der Mathematik und Kriegsbaukunst, theils endlich aus den Aeußerungen gleichzeitiger Gelehrter über ihn. So schreibt z. B. sein Amtsnachfolger L. Bünsow (damals Rector in Wismar) über ihn an Bahr, nachdem er sein Bedenken geäußert, ob er wol geschickt genug sein möge, der Nachfolger eines Mannes zu werden, wie Spradler gewesen „Spradleri doctrinam novi et tacite semper admiratus sum.“

Spradler starb schon im Mai des J. 1667 und ward am 19. begraben. Von seinen Familien-Verhältnissen wissen wir nur, daß er 2 Söhne hatte, deren Einer im J. 1681 die hohe Schule bezog, der Andere studierte 1688 mit den beiden Stauden'schen Söhnen zu gleicher Zeit. Was aus ihnen geworden, weiß man nicht.

Diese dürftigen Nachrichten über Spradler mögen einigermaßen durch das ergänzt werden, was Wolf in seiner schon öfters angeführten Antritts-Rede (Handschr.) über ihn sagt. „Devolvitur — heißt es bei ihm — ordo jam ad M. Barachiam Spradlerum, qui eo tempore (1663) ludum literarium in urbe Gryphica moderabatur. Is lampade, quod ajunt, collegae suo M. Prilvizio tradita, ab Amplissimo urbis nostrae magistratu invitatus, huc concessit anno 1664 et undecimum in Rectorum ordine numerum implevit. Quomodo in sua se provincia gesserit, nihil admodum mihi constare potest, quum nec monumenta ejus publica nec privata quaedam inveniam. Atque ut architecti multo se ipsis majora saepius opera excitant, picturarumque venustas ac pulchritudo haud raro magistri et artificis sui dignitatem excedit: ita Spradlerus noster e schola sua prodire fecit viros semetipsos longe sublimiores fulgentioresque, atque adeo etiam ecclesiae et Reip. Atlantes

⁴⁹⁾ Nach dem Greifswalder Dekanatsbuche der philos. Facultät wurden (wie mein Freund Prof. D. Rosgarten mir mitgetheilt) am 1. Oct. 1646 unter dem Dekan M. Joh. Michaelis (aus Stralsund) fünf Männer examinirt und promovirt, unter denen der zweite war „Barachias Spradlerus, Nordlinga-Svevus, rector scholae senatoriae hie loci“. Außer dem Dekane examinirten noch der Profanzler D. Jacob Gerschow, und M. Abraham Battus. Unter den Zuhörern befand sich als Hauptperson „Illustrissimi Domini Campiducis Leonh. Torstensonii delegatus, nobilissimus Dn. N. Kapell, tribunus militaris et urbis hujus praesidii Commendator“.

quosdam; imo ita pinxit discipulorum suorum ingenia, ut nonnulli ex istis longe majori gloria prae magistro suo conspicui sint. Ut enim nominatim taceam eos, quorum vultus et ora et dignitatem in Rep. partim coram cerno, partim, quoad mecum in hac urbe vixerunt, perspectam et cognitam habeo. Utque silentio praeteream ipsos Duces ac Praefectos militares, quibus in mathesi et architectura militari princeps et magister extitit; inter absentes tamen et defunctos praeterire non possum generosissimum Dn. Jaegerum, Excellentissimum Wolfium, Nobilissimum Pylium, Ludecum, Koenigium, Beringium et alios, qui tanquam primae, secundae et tertiae magnitudinis stellae inter se distantes, Spradlero in melius efformatae venustatis suae initia debent. Quod adeo quidem parum non est, praesertim in iis, qui ad scholasticos labores velut ad Sysiphi saxum damnati sunt, quibus frequenter accidit, quod Archimedis aut Daedali filiis, qui miro artificio globos et machinas coelestes quandoque fabricant, ad quos si conferuntur ipsi, vix punctum sunt aut atomus.“

12. Lorenz Bünsow.

(Rector von Oftern 1668 bis Mich. 1679, † 1679.)

Der zwölfte Rector des Stralsunder Gymnasiums entstammte der alten, schon seit der Mitte des 15. Jahrh. zu Greifswald blühenden und durch eine großartige Stiftung^{*)} noch heut in gesegnetem Andenken stehenden Familie Bünsow. Sein Vater war Christian Bünsow (geb. 1600 † 1648), Prediger zu Bobbin auf Jasmund, wo schon unser Lorenz B. mütterlicher Großvater, Peter Stappenbeck (der eine Enkelin Ketelhoets zur Frau gehabt) beliebter Seelforger gewesen war. Lorenz B., geboren 1630 am 30. Oct., erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, der ihn dann auf's Stralsunder Gymnasium sandte, wo er an dem Subr. Movius, Conr. Brüggemann und Rector Bahr väterliche Lehrer und Freunde hatte, wie er in seiner handschriftlichen vita erzählt: „Parentis in me animum sumsit B. Bahrius et ex eo tempore plus ei debere coepi, quam vel tum judicare potui, vel postea satis praedicare; neque tamen multo minores amandi causas habui B. Bruegemann etc.“ Im J. 1648 (dem Sterbejahre seines Vaters) bezog er im achtzehnten Jahre seines Alters, nachdem er durch eine Rede „de virtute cum literis conjungenda“ vom Gymnasium Abschied genommen, die Hochschule zu Greifswald, wo Bering, König, Battus und Marchius seine Lehrer waren. Der Rector Bahr nahm ihn im J. 1650 zu sich ins Haus und vertraute ihm die Unterweisung einiger seiner jungen Hausgenossen an, wodurch er sich auf's Schulamt vorbereiten konnte. Während dieser Zeit trieb er in seinen Mußestunden eifrig das Studium der heiligen Schrift in ihren Ursprachen, wozu er seinen gleichgesinnten Freund David Harder (nachmals Prediger zu Laffahn) ebenfalls aufforderte. Obwol unbemittelt verließ B. im Durste nach höherer Ausbildung, im J. 1652 dennoch Stralsund und zog nach Wittenberg, wohin ihm Bahr einen Empfehlungsbrief an den Prof. Buchner mitgab. Andreas Sennert, Prof. der morgenländischen Sprachen, nahm den jungen strebsamen Mann in sein Haus und an seinen Tisch. Seine Hauptlehrer wurden Calow, Meisner und Quenstedt. Unter des Letztern Vorsth verteidigte er eine Disputation „quod solum dogma Lutheranismi conscientiae satisfaciatur.“ Gleich nach gehaltener Dispu-

^{*)} Man s. D. Carl Gesterding: Ueber Greifswaldische Stipendien für Studierende. Greifsw. 1829, 8. S. 1 ff.

tation — es war im Aug. 1654 — fuhr er mit seinem Freunde Harder die Elbe hinab nach Hamburg, um dort als Hauslehrer eine Stelle anzutreten, wozu ihn Conr. Brüggemann empfohlen. Da er hier aber zu spät kam, kehrte er wieder in die Heimath zurück, zunächst um in Greifswald (im J. 1645) wider Calirt zu disputiren („An Papistae ac Reform. penitus sint persuasi, quatenus dissentiunt a Lutheranis, non errare!“); da aber der Präses König einem Rufe nach Rastenburg folgte, so wurde aus dieser Disputation nichts. Von 1654—59 hielt er sich in Bobbin auf, bei seinem Schwager und seines Vaters Nachfolger, dem Prediger Pagenkopf. Zu dieser Zeit widmete er sich theils dem Unterrichte seines jüngeren Bruders Christian und seiner Schwesterkinder, theils versah er hier die regelmäßigen Nachmittagspredigten. Sein Wunsch war um diese Zeit, ein Predigt-Amt zu erhalten, weshalb er an einen Freund schrieb: *fateor, vix sine gravi animi aegritudine hinc posse abstrahi ad aliam operam.* „Mannichfache Aussichten zu einer Predigerselle (in Sagard, Garz und selbst in Stralsund) schlugen fehl. Seinem Lehrer Bahr, der ja schon längst Rathsmitsglied in Stralsund war, ging es nahe, daß ein junger Mann von Bünsow's Kenntnissen und Fähigkeiten in so beschränktem Wirkungskreise verbleiben sollte. Er trug ihm daher eine sehr annehmbare Hauslehrerstelle bei dem Syndicus D. Glorin in Lübeck an, wobei er ihm zugleich Hoffnung zum Genuße eines bedeutenden Gehaltes machte. Anfangs wollte Bünsow, da sein Sinn noch immer auf ein Predigtamt gerichtet war, die Stelle nicht annehmen; endlich aber ließ er sich dieselbe gefallen und schrieb an Bahr: *Omitto igitur omnia et relinquo oscitantem patriam, quae vix respicere dignatur ad illos, qui, cum insito de ipsa bene merendi desiderio, studium, quam licuit, conjunxerunt.*“

So finden wir denn unsern Bünsow vom J. 1659 an in Lübeck beim D. Glorin, der ihn überaus hochschätzte, besonders wegen seines feinen Lateinschreibens. Glorin benutzte seinen Hauslehrer nicht selten zum Aufsetzen lateinischer Concepte in städtischen und hantischen Angelegenheiten. Daher finden sich in Bünsow's handschriftlichen Brieffsammlungen noch Abschriften solcher Arbeiten, z. B. ein Glückwunsch an Carl II. von Spanien, Schreiben an die Könige von Frankreich und Spanien, an den Statthalter von Holland etc. In diesem letzten Schreiben bitten die Lübecker, ein Sündisches Schiff wieder frei zu geben. — Mit seinem Lehrer und Freunde König in Rastenburg blieb er in beständigem Briefwechsel: er erzählte diesem seine Erlebnisse auf Rügen und in Lübeck, sprach ihm seinen Wunsch nach einer festen Anstellung aus, übersandte ihm auch zur Prüfung die früher beabsichtigte und nun völlig ausgearbeitete Disputation, „*de Papistarum et Reform. vacillante in controversiis fidei conscientia*“, desgleichen eine Schrift „*de proposito bene operandi*“, die von der Geistlichkeit in Lübeck mit Anerkennung beurtheilt worden war. In besonders vertraulichem Umgange stand er hier in Lübeck mit dem ausgezeichneten Schulmanne Vangert, mit dem er auch später noch in brieflicher Verbindung blieb.

Als Bünsow im dritten Jahre in Lübeck war, wurde das Rectorat in Wismar durch den Tod des M. Bellin erledigt. Sofort verwandten sich Bünsow's Gönner in Stralsund (der Landrath Meyer, Mevius und Bahr) für ihn und empfahlen ihn dem Wismarschen Bürgermeister D. Heinr. Schabbel. Auf eine desfallsige Anfrage bei ihm, erwiderte er in seiner Bescheidenheit unter Andern „*Nescio, an is sim, qui pro dignitate satisque alacriter (inprimis alia spe remota) hanc provinciam administrare possim.*“ Gegen seinen alten Lehrer Bahr erklärte er sich in Folgendem: „*Cum cogito, quam parum tota vita de functione scholastica sollicitus fuerim, . . . quantum temporis Theologica legendo, conciones habendo, consumserim* [er hatte in Lübeck seine sämtlichen Predigten in einigen Bänden in's

Reine geschrieben], novi finis constitutione studia mihi mea non perturbanda esse videntur. Rursum cum aetatem meam respicio figere tandem aliquando vestigia non displicet.“ Nach kurzem Bedenken entschloß er sich endlich die Stelle anzunehmen; jedoch behielt er sich in seinem Zusage Schreiben vor, bei Gelegenheit in ein Predigtamt zu kommen; denn er fürchte sich, ein alter Schulmann zu werden, weil die Welt einmal immer etwas Neues haben wolle. Nachdem er sich anheischig gemacht, sieben Jahre bei der Schule zu bleiben, ging er nach Wismar ab und wurde am 26. April 1661 durch den Syndicus Werner zum Rector der Schule eingeführt.

Hier in Wismar fand Bünsow einen kläglichen Geist sowol bei den Alten als bei der Jugend: wahrer, wissenschaftlicher Sinn werde gänzlich vermisst, Alles sei nur auf äußern Nutzen abgesehen; die Jugend sei träg und unlustig, die Alten viel zu nachsichtig⁴⁸⁾. Gleichwol hob sich die Schule in Folge seiner Tüchtigkeit ungemein, so daß die oberste Klasse, in welcher er den Hauptunterricht hatte, bald 67, ja 70 Schüler zählte, von denen die Mehrzahl in sogenannten hospitiiis meist freien Unterhalt hatte. Bünsow verstand es, auf die Aeltern wohlthätig einzuwirken, so daß diese nicht nur ihre Kinder fleißig und regelmäßig zur Schule schickten, sondern ihnen auch daheim tüchtige Pädagogen hielten. Zugleich war er bemüht, die unzuweckmäßigen Winkelschulen zu zerstören. Daß sich übrigens unter einer so ansehnlichen Anzahl erwachsener Schüler auch einzelne ungerathene Bursche fanden, war natürlich. Daher eiferte Einer der dortigen Geistlichen von der Kanzel herab heftig gegen die Schule und suchte diese in übeln Ruf zu bringen. Bünsow, im Bewußtsein strenger Pflächterfüllung, sah sich genöthigt, dem Eiferer hierüber ausführliche Vorstellungen zu machen und sich zugleich über so lieblose Schmähungen zu beschweren. Auch hatte er heftige Kämpfe zu bestehen mit einem gewissen Christian Prätorius, einem gebornen Wismarer, der zu den Jesuiten übergetreten war. In diesen Streitigkeiten bewies Bünsow gründliche Kenntniß der römisch-katholischen Kirchenlehre.

Mit seinem Freunde Bangert führte er einen lebhaften Briefwechsel und wünschte demselben, als er im J. 1664 Rector geworden, Glück. Doch nicht lange nachher erlitt derselbe einen schmerzlichen Tod in Folge eines durch das Umwerfen mit einem Wagen erhaltenen Beinbruchs. Bünsow's Gönner, D. Glorin, schrieb sofort an unsern Bünsow und bot ihm das Rectorat zu Lübeck an. Der bescheidene Bünsow lehnte den ehrenvollen Antrag ab⁴⁹⁾. Auch an die Stettiner Schule sollte er um diese Zeit. Ebenso wurde ihm das Pastorat an der S. Georgenkirche zu Wismar angeboten; allein er lehnte dies Anerbieten ab, theils weil er sich durch diese Stelle nicht verbessert hätte, theils weil er nicht Magister sei, was er zwar hätte werden wollen, „sed — fügt er hinzu — lentore quodam meo naturali neglexi.“

⁴⁸⁾ An Bangert in Lübeck schreibt er: „Barbariem hic quoque admittunt, ne dicam, affectant plurimi, nec studia dignitate, sed utilitate metiuntur. Utilitates infimas captant unice, quia ceteras non capiunt.“ — Dem M. Alb. Sledanus in Straßburg klagt er, es mache ihm viel zu schaffen „tarditas plerorumque contemptus literarum publicus, parentum pro liberorum nequitia pugnantium intemperies.“

⁴⁹⁾ Er schrieb unter Andern an Glorin: „Vestra schola lucis habet plusculum magisque invidiosa ac judicio obnoxia esse videtur. Qui Bangerto succedet, nisi erit magna doctrina usum et auctoritatem attulerit, dubium non est, quin clarissima merita decessoris illi offectura sint. Nec de disciplinae severitate optime spero, quod difficillimum est, in magnis civitatibus obsistere vanitati. Hospitiorum raritatem scholae inimicam credo.“

In Stralsund hatte man schon 1663 bei Staude's Tode unsern Bünsow zum Rector gewünscht; allein man wollte ihn in Wismar wenigstens sechs Jahre lang behalten. Als nun aber im J. 1667 Spradler mit Tode abgegangen, ward seine Herberufung ernstlicher betrieben. Sein alter Lehrer D. Vahr trug ihm nun das hiesige Rectorat an; allein Bünsow hatte mannichfache Bedenken: er hätte in Wismar sein gutes Auskommen, auch die Hoffnung, bald ein Predigtamt zu bekommen; ferner hätte er hier mehrfach Gelegenheit, junge Leute in freie Kost unterzubringen. Gleichwol erklärte er sich nicht ganz abgeneigt, die Stelle anzunehmen; aber einmal müsse ihm das Einkommen erhöht werden, dann auch die *lectio theologica* (a quo studio invitatus sejungi possit) überlassen werden; endlich müßten auch die Haus- und Winkelschulen, wenn nicht völlig aufgehoben, so doch eingeschränkt werden. Die Unterhandlungen zogen sich über ein Vierteljahr hin, indem er die Vocation bereits am 25. Juli empfangen, aber noch nicht erbrochen hatte. Hierzu kam, daß man ihn in Wismar nicht gern fahren lassen wollte, weshalb man sich zu Allem erbot, was er nur verlangen würde. Nachdem ihm nun in der Stralsunder Vocation jährlich 250 Thlr. festen Gehalts zugesichert, sagte er endlich im Sept. 1667 zu. Allein die Wismarer wollten ihn nicht sofort abziehen lassen, da seinem Abgange eine halbjährige Kündigung vorausgehen müsse; auch suchten sie durch Vorstellungen in Stralsund zu bewirken, daß Bünsow ihnen erhalten bleibe. Dieser aber — der ja einmal in Stralsund zugesagt — wollte sich nicht der Unbeständigkeit schuldig machen, zumal da ihm vom Rathe zu Stralsund erlaubt wurde, noch bis Ostern 1668 in Wismar zu bleiben.

Nachdem er nun seinen eigenen Bruder Christian zu seinem Amtsnachfolger in Wismar erhalten, stellte er sich zu Ostern 1668 in Stralsund ein und wurde am 8. April (ungewöhnlicher Weise) durch den Bürgermeister Christian Schwarz feierlichst eingeführt⁹⁰⁾. Wie er bei seinem Amts-Antritt hier Alles vorgefunden, schreibt er in Briefen an Freunde⁹¹⁾. Neben dem Anerkennungswerthen klagt er jedoch auch bald über einige „mächtige und eingewurzelte Hindernisse“: das Schulwesen liege nur Wenigen am Herzen, die zufälligen Amtseinnahmen (*emolumenta adventitia*) erreichten nicht die frühere Höhe, die Schüler erhielten nur wenige Freitische und freie Wohnung, die Sitten der Schüler seien zum Theil verwildert. Dennoch reuete es ihn nicht, die neue Stelle angenommen zu haben: er habe ein wohlhergestelltes Schulgebäude vorgefunden und eine vortreffliche Landkarten-Sammlung. Auch schreibt er schon nach einem Jahre (1669), daß Rath und Bürgerschaft wohlgesinnter dächten über die Schule und deren Zöglinge. Seine ausgezeichnete Wirksamkeit zog von nah und fern Schüler herbei, so daß die oberste Klasse zuweilen deren 60 zählte. Er hatte als ein Landeskind in der Stadt viele Verwandte und Freunde, durch welche Andere bewogen wurden, dürftigen und würdigen Gymnasiasten Freitische zu geben; auch auf Kügen, woher er geheirathet, wollte ihm Alles wohl. Er war in jeder Beziehung beliebt und angesehen.

⁹⁰⁾ Die Einführung hätte eigentlich der Landrath Meyer vollziehen sollen; allein dieser war wegen des Todes seiner Frau in Trauer. Daher schrieb Bünsow seinem Freunde Schlüter: „Schwartzius *extra ordinem* me instituit, qui confluxum illum peperit praestantissimorum virorum, ejus quidem capax est inprimis schola nostra.“

⁹¹⁾ So schreibt er z. B. in demselben Briefe an Schlüter, er habe hier solche Einrichtungen gefunden „ut alia probem omnino, alia ita improbem, ut prae me feram. Scopi classium recte et prudenter constituti neque in lectionibus et legibus habeo, quod desiderem. Caetera quoque ita instructa, ut, si minus in praesentia nomen Gymnasii tueri possimus, quid fuerit facile perspicere queat.“

Nachdem er sechs bis sieben Jahre seinem Amte mit Eifer vorgestanden, fing er an, mit demselben nicht mehr recht zufrieden zu sein, da ihm die unartige Jugend das Leben zu sauer machte⁸²⁾. Als nun gar die Stadt vom großen Kurfürsten von Brandenburg (1678) hart belagert, zum Theil eingeäschert und dann erobert wurde, da behielt er fast gar keine Neigung für das Schulwesen, und er sehnte sich von hier fortzukommen. Seine trübe Stimmung ersieht man aus einem Briefe an Severin Schlüter (damals in Hamburg). Hier schreibt er: „Videor mihi cum aliis multis, qui non statim conciderunt, hoc loco, quasi lenta tabe perituros. Quid salutare nobis promiserimus in tanta vastitate? Salaria quidem expenduntur, sed ex aliis fontibus oriuntur mala, quae scholae nostrae et ornamenta et utilitates evertunt quaeque moverint civem, patriae amantem, ut alibi malit vivere, quam haec diu intueri et foris potius quam intra pomœria urbis desolutae detestari sentinam rerum intolerabilium. Vellem mihi solitudinem, vellem otium honestum, quamlibet negotiosum; quodsi illud nimium est, circumspicio libertatem.“ Ähnlich schreibt er an einen andern Freund: „Dira licet passi, haud melioribus reservamur, ut non sit impudentis, cupere hinc quovis modo evolare.“ Als ihm im J. 1679 die professio eloquentiae in Greifswald angeboten wurde, antwortete er mit Cicero: „qualiacunque certa incertis non mutanda fuerint.“

Bünfow's Wunsch, im Schulstande nicht alt zu werden, ging leider zu früh in Erfüllung: er starb in der Blüthe der Mannesjahre 1679 am 10. Oct. nach einem kurzen Krankenlager. Der wackere städtische Superintendent D. Bernhard Goshmann besuchte den bis zum letzten Lebenshauche gottergebenen Christen und unterhielt sich als treuer Seelforger mit demselben. Während dieser letzten Lebensstage zeigte Bünfow seinem Freunde Goshmann ein Büchlein, in welches er den Inhalt jeder von ihm gehörten Predigt aufgezeichnet hatte. Das heilige Abendmal reichte ihm (weil Goshmann unwohl war) der Prediger M. Pyl. Es ist in der That ergreifend zu lesen, mit welchem Glaubensmuth der wahrhaft fromme Bünfow dem Tode entgegenging, wie er Kernlieder sang und durch Bibelsprüche sich erquickte⁸³⁾. Sowol

⁸²⁾ Er schreibt in dieser Beziehung: „Nobiscum deterius agitur, quod per intereidentes magis magisque paedagogias vix tueri licet scholae nostrae decus pristinum.“

⁸³⁾ Die von D. Bernh. Goshmann gehaltene und zu Stralsund durch Michael Nöder gedruckte Leichenpredigt führt den Titel: „Der dankbare David, Psalm LXXXVI, v. 12. 13. Im Leichsermon, als der fürtreffliche und gelahrte Christ, Herr Laurentius Bünfow, hiesigen Gymnasii zu Stralsund hochverdienster Rector, X. Oct. 1679 sein seeliges Valet genommen, und dessen Leichnam den XV. in sein Marien-Kämmerlein allhier eingesendet worden.“ Diese, der hinterbliebenen Wittve zugeeignete Schrift, fünf unpaginirte Bogen in 4. umfassend, enthält auch ein „Ehren-Gedächtnis“. In diesem heißt es unter Andern: „Dem seligen Manne ist der Nachruf zugesandt, daß er gleichsam von Natur fletus et factus ad scholasticas functiones gewesen, von Jugend auf denen zur Schularbeit gehörigen studiis obgelegen, in der Uebung viel Jahr gestanden, nicht allein an guten Exempeln seine Freude gehabt, sondern auch an ihm selbst solche fürzustellen höchst geflissen gewesen, dazu redlich und treu gegen seine Discipel, für den Müßiggang und Weichlichkeit eine Abscheu getragen, das Wissen mit dem Gewissen jederzeit gepaaret und eine rechtschaffene Vollbringung seines Amptes für sein liebstes Gut gehalten. — Seinen Wandel betreffend, hat ihm Gott die Gnade gegeben, daß er in einem zu Ihm gerichteten seligen Vertrauen und täglicher Buße ein frommes, ehrbares und christliches Leben geführt, nach dem Friede und Stille des Gemüthes jederzeit getrachtet. Er war ein gottliebender, gewissenhafter Christ, ein gutthätiger Nachster, ein dienst- und friedfertiger Collega, ein vernünftiger, unärgerlicher Hauswirth, ein redlicher und aufrichtiger Freund; womit wir ihm gleichwol seine Mängel und Schwachheiten so wenig entnommen haben wollen, als wenig er ein Gefallen daran gehabt; massen er im Erkenntnis sein selbst ein groß Stück der christlichen Schuldigkeit jederzeit gestellet hat.“

in Stralsund als auch von Wismar her erschienen gedruckte Trauergedichte von Lehrern, Schülern und Freunden in großer Menge. Ein sinnreiches Epitaphium setzte ihm der feingebildete Christian Ehrenfr. Charissus in folgendem Distichon:

„Hic Latius sermo Romana fidesque teguntur,
Non Romae funus tristius esse potest.“

Da Bünsow kurz vor seinem Ende die Schulgesetze hatte verlesen lassen, so deutete einer seiner Hausgenossen (Herm. Berend Wulffradl) in seinem Epicedio darauf an, in den Worten:

„Quae facienda sient nobis, praeceperat, apte
Tum tacitus quaerit, quae facienda sibi.

Unum restat, ait, faciendum, caetera feci;

Quod restat, faciam, mox faciamque — MORI.

Verheirathet hatte sich unser Bünsow schon im Sommer 1662 zu Wismar mit einer Landsmänninn Margaretha Wessel, der Tochter des Predigers Johann W. zu Sagard auf Jasmund. Die ihn überlebenden zwei Kinder waren Anna Katharina und Margaretha. Sein Bruder Christian (Rector zu Wismar) hatte eine Schwester seiner Gattin (Lucia Maria W.) zur Frau. Nachdem nun dieser sein Bruder und Schwager schon im J. 1671 gestorben war und außer einer Wittve auch ein Söhnlein Joh. Christian (später hier Conrector) hinterlassen hatte, bewog unser Bünsow seine Schwägerinn hieher zu ziehen. Sie bezog des Subrectors Haus und heirathete im J. 1673 den Conrector Behr; da nun um dieselbe Zeit eine dritte Wesselsche Tochter an Joh. Kempe, Lehrer an Serta, verheirathet wurde, so gab es mehrere Jahre hindurch drei Schwäger im Lehrercollegio. — Von eigenen Druckschriften Lorenz Bünsow's ist mir nur wenig bekannt geworden, obwol das erwähnte »Ehrengedächtniß« mehrere akademische Disputationen als gedruckt anführt, mit dem Zusatz: »Viel andere nützliche Schriften sind noch in seiner Liberey verschlossen, die er mit großer Arbeit theils allbereit versfertigt, theils zusammenzutragen angefangen hat.«

III.

Die übrigen Lehrer des Gymnasiums von 1617 – 1679*)

1. Die Lehrer der ersten Klasse. (Conrectores.)

5. M. Nicolaus Möller, war von Mich. 1614 – Mich. 1621. Subrector gewesen (S. Beitr. II., S. 31), von wo an er bis Ostern 1644 das Conrectorat verwaltete. Nachdem er 30 Jahre hindurch seine Dienste der Schule gewidmet, ward er, namentlich auf Betrieb des Landraths Theod. Meyer, der sein Schüler gewesen, mit 400 fl. jährlicher Pension und freier Wohnung in den Ruhestand versetzt. Er starb 1646; seine Wittve genoß noch das Gnadenjahr.

*) Fortsetzung des Beitr. II., S. 29. ff., angefangenen Verzeichnisses.

6. Nicolaus Brüggemann aus Hamburg, Bruder Otto Brüggemann's, der bei der bekannten von Adam Olearius beschriebenen holsteinischen Gesandtschaftsreise nach Persien zweiter Gesandter war, wurde durch Bahr mit der Rede „pro pace exulante“ am 13. Mai 1644 eingeführt⁵⁴⁾. Er war ein tüchtiger, allgemein geachteter Schulmann und geübter lateinischer Verskünstler. Da er in seinen Jünglingsjahren Frankreich längere Zeit hindurch bereist, so hatte er sich Sprache und Sitten dieses Landes zu eigen gemacht. Er wirkte unter vier Rectoren gegen 23 Jahr, ward im J. 1667 emeritirt und lebte noch (er war unverheirathet) acht Jahre, indem er am 8. Jan. 1675 starb. Er wurde am 13. Jan. in der Nicolai-Kirche beerdigt, bei welcher Gelegenheit nicht bloß fünf Stralsunder Prediger, die seine Schüler gewesen, sondern auch Amtsgenossen, Freunde und Schüler Leichengedichte in Druckschriften erschienen ließen⁵⁵⁾.

7. Caspar Movius aus Lenzen an der Elbe, etwa um 1600 geb., wurde Mich. 1634 zum Subrector berufen und am 10. Nov. von Helwig eingeführt. Er war ein treuer und geschickter Lehrer, blieb Subrector bis 1667, wo er Conrector wurde und nach 36jähriger Amtsthätigkeit 1671 starb, in welchem Jahre das Lehrer-Collegium drei Lehrer nach einander (den Cantor Woltersdorf, den Conrector Movius, beide Landsleute, und den Conceptor L. Hornejus) durch den Tod verlor. Movius war zweimal verheirathet: seine erste Frau starb 1660, nachdem sie ihm einen Sohn Friedrich geboren, der zu Frankfurt a. d. O. unter Joh. Brunnemann im J. 1662 „de jure peregrinorum“ disputirte. Seine zweite Frau (seit 1661) war die Wittve des Kaufmanns Klein. Sämmtliche Amtsgenossen bezeugten theils in lateinischen, theils in deutschen Gedichten die Gefühle ihres Schmerzes⁵⁶⁾.

8. M. Peter Behr von 1671 bis 1679, wo er Rector wurde.*)

2. Die Lehrer der zweiten Klasse. (Subrectores.)

5. Georg Kemper aus Goslar, von 1621—1629, wo er am 4. Juni starb. Er war verheirathet mit Barbara Möller, die ihm am 24. Mai desselben Jahres gestorben war. Ihren Tod hatte er sich in hohem Grade zu Gemüthe gezogen.

⁵⁴⁾ In der gedruckten Ausgabe der Rede ist durch einen Druckfehler das Jahr 1645 angegeben.

⁵⁵⁾ In einem solchen Gedichte („Pietas ultima in cineres Brugm.“ von Joh. Pagemeister) heist es unter Andern:

*Haec mea Musa suo ponet monumenta magistro
Quae simul affectus sunt monumenta mei,*

Gambra cui tellus ortum, cui Gallia mores

Contulit et linguae suavia mella suae;

Castalias cui Phoebus aquas atque ubera Graiae

Et Latine pariter casta dedere Dene;

Ille satur citis fractusque laboribus aevi

Exeipitur gremio, Sanda benigna, Tuo etc.

⁵⁶⁾ Der in demselben Jahre auch sterbende Hornejus schreibt z. B.:

Der Cantor eilet fort aus diesem Weltgetümmel,

Ist der Conrector ihm folgt auf dem Fuße nach:

Ohn' Landemann Landemann hier nicht länger bleiben mag.

*) Seine Biographie soll im vierten Beitrage folgen.

6. David Rudolphi aus Greifenhagen an der Oder, wo seine Vorfahren lange Zeit hindurch im Predigtamt gestanden. Am Ostern 1626 war er hier erster Conector geworden (S. unten 4, 10), 1629 ward er Subrector, starb aber schon am 14. Dec. 1630. Die auf ihn im Druck herausgegebenen Epicedien sind zu Bartholdi's Zeit nicht mehr zu finden gewesen. Im 18. Jahrh. war einer seiner Nachkommen, ebenfalls ein David R., Diaconus zu Altenkirchen auf Rügen. Unser Subrector hat zwei Schulbücher, eine „Praxis Conjugationum“ und ein „Promptuarium Sententiarum“, herausgegeben, von denen letzteres noch zu Bartholdi's Zeiten in Gebrauch war.

7. M. Johannes Heiligendorf aus Rostock. Er war auf dem hiesigen Gymnasium gebildet worden, hatte sich die Zufriedenheit seiner Lehrer, besonders des Rectors Helwig in solchem Maße erworben, daß er Präfect des Singchors wurde, auch im J. 1621 die Schulgesetze im Beisein der Scholarchen verlas. Etwa um 1623 bezog er die Akademie, um Joh. 1630 erhielt er die fast ein Jahr lang erledigt gebliebene Stelle eines Conector I. (S. unten 4, 12), wurde aber schon zu Anfang des J. 1631 Subrector, welches Amt er im Febr. 1634 mit einer Predigerstelle an S. Marien vertauschte⁵⁷⁾, die er 24 Jahre verwaltete, indem er erst 1658 starb.

8. Caspar Movius von 1634—1667. S. oben 1, 7.

9. Friedrich Albert Wasmund von 1667 bis 1704, wo er emeritirt wurde. Er ist also Einer der ältesten Schulmänner gewesen, der sich auch selber (im J. 1699) unterzeichnete: „Collegii Senior.“ In der wohlverdienten Ruhe lebte er noch bis 1710, wo er an der hier wüthenden Pest starb.

3. Die Lehrer der dritten Klasse. (Cantores.)

6. Johannes Hövet aus Stralsund, von 1623—1646. Seine Familie war damals und später in mehreren ausgezeichneten Männern hier blühend. M. f. Dähnerts P. B. IV., S. 89.

7. Tobias Wolterstorff aus der Mark Brandenburg, also, wie schon bemerkt, ein Landsmann des Subr. Movius, von 1646—1671, mit dem er in Einem Monate starb⁵⁸⁾.

8. Heinrich Prumenthal aus Stralsund, Wolterstorff's Schwiegersohn, von 1671—1676. Sein statliches Bildniß befindet sich noch hinter dem alten, sogenannten katholischen Altare der Nicolai-Kirche mit folgender Inschrift: „Henricus Prumenthal, Musices Director und wolverdienter Collega des Gymnasii in Stralsund, ist geb. an. 1645 d. 22. Nov., gest. 1676, d. 31. Jan.“ Seine Ehefrau Maria W. starb mit ihm an Einem Tage, auch die Schwiegermutter Margaretha Hövet (Wolterstorff's Wittve) starb um dieselbe Zeit, so daß es einen überaus betäubenden Anblick gewährte, zu gleicher Zeit

⁵⁷⁾ Helwig zeichnet beim 12. Februar an: „Dom. M. Joh. Hilgendorpius, Rost., scholae nostrae Subrector fidelissimus, ad ministerium ecclesiae Mar. vocatus, Collegio nostro valedixit.“

⁵⁸⁾ Wolterstorff † am 13. und Movius am 24. Januar 1671; weshalb der College Kirchner in einem Leichengedichte auf Movius auch des Cantors gedenkt:

Vix novus emicuit Janus, cum dura palaestra
Injecit nostrae mors iterata manus:
Cantorem eripuit templis, qui voce manuque
Noverat instructos rite animare choros.
Movius adjicitur etc.

drei Leichen zu Grabe getragen zu sehen. Es erschien eine ganze Sammlung von meist lateinischen Leihengedichten auf unsern Cantor, der in denselben zugleich Musikt-Director genannt wird.

9. Augustin Burmeister aus Anklam, eines Geistlichen Sohn, der im Ganzen nur sieben Wochen im Amte gewesen, indem er schon am 7. Mai 1676 starb. Er hatte sich in dieser kurzen Zeit namentlich auch durch seine Gabe zu predigen und durch seine schöne Stimme beliebt gemacht.

10. Herman Scheyen aus Minden in Westphalen, von 1677—1711. Er war früher (1668) mit zwei Brüdern Schüler des Gymn. gewesen und hatte Unterstützungen genossen. Er hat über ein Menschenalter hindurch den Ruhm eines geschickten Musikt Directors und wackern Lehrers gehabt⁵⁹⁾.

4. Die Lehrer der vierten Klasse. (*Concentores primi.*)

8. M. Caspar Jenklow, Sohn des frühern Rectors und Predigers C. J., ward am 15. April 1618 vom Rector Helwig eingeführt; aber er entsagte schon um Joh. 1620 seiner Stelle, indem er Prediger an der Heil. Geist-Kirche ward. Er starb schon nach einem Jahre (1621, im Juni) und ward in S. Marien Kirche begraben. — Nach seinem Abgange blieb die Stelle eine Zeit lang unbesetzt, da nach Helwigs Bemerkung im Legatenbuche damals (1621) „vacante jam pridem Dn. M. Caspari loco“ nur sechs lateinische Schüler gewesen.

9. Jacob Bötticher von 1621—1625. Er war früher Lehrer an Quinta (S. unten 5, 11.) Er starb im Juli 1625 und ward am 21. in S. Marien begraben, nachdem er im ganzen acht Jahre an der Schule gearbeitet.

10. David Rudolphi von 1626—1629, wo er Subrector wurde. S. oben 2, 6.

11. Johann Kemann, wahrscheinlich aus Rambin auf Rügen, wo um diese Zeit ein Prediger Samuel K. vorkommt (S. Dähner's P. B. III. S. 304), wurde am 20. Juni 1629 eingeführt; er starb aber schon nach drei Monaten (am 23. Aug.) Wegen der unruhigen und betrübten Zeit unmittelbar nach der Wallensteinschen Belagerung blieb die Stelle ein Jahr lang unbesetzt.

12. M. Johann Heiligendorf aus Rostock, von Joh. 1630—1631. Ueber seine Einführung bemerkt Rector Helwig: „1630 d. 23. Juni introductus est Dn. Joh. Hilgendorf Rost. loco Dn. Joh. Kemanni“. Gegen Ende des Jahres 1631 ward er Subrector. S. oben 2, 7.

13. Eucharis Bülow oder Büßow, wahrscheinlich aus Stralsund, von 1632—1643. Er war ein früherer Zögling des Gymnasiums unter Rector Drenckhan. Er hatte von unten auf gedient seit 1616, wo er zweiter deutscher Lehrer wurde (S. unten 7, b. 10) bis er 1622 zum Lehrer an Sexta auf-rückte (S. unten 6, 10), welche Stelle er bis 1628 bekleidete, wo er nach Quinta kam (S. unten 5, 13) bis 1632, und dann zum zweitenmale an Sexta von 1643 bis zu seinem am Ostern des J. 1646 erfolgten Tode. Seine Wittwe Katharina (Tochter des früheren Lehrers und nachmaligen Predigers an S. Jacobi Langschwager) heirathete später Hornejus, der dadurch einen 15jährigen Stieffohn, ebenfalls Eucharis mit Vornamen, bekam, welcher späterhin Prediger zu Niepars wurde. S. Dähner's P. B. IV., S. 217 ff.⁶⁰⁾.

⁵⁹⁾ Seine beiden Söhne machten als Landwirthe ihr Glück; einer seiner Enkel, Hofrath und Amtshauptmann zu Bergen auf Rügen, wurde Schwiegersohn des Bürgermeisters Hagemeister dieselbst. Die Familie ist bekanntlich noch jetzt blühend.

⁶⁰⁾ Daß Bülow wirklich zuletzt wieder Lehrer an Sexta gewesen, bezeugen Bahr's Worte in der Rede, womit er Bülow's Nachfolger Heinrich Hornejus am 10. Mai 1647 in sein Amt als „Praeceptor VI. classis“ einführte. Er sagt

14. Christian Jungius aus Stralsund, von 1643—1646; er starb am 2. Aug. 1646.

15. Johannes Alberti oder Albrecht von 1647—1660. Er hatte seit Johannis 1629 am Gymnasio als deutscher Lehrer und als Hauptlehrer an Quinta gearbeitet. (Man s. unten 7, b. 13 und 5, 14.) Er hat 31 Jahr an der Anstalt gewirkt, war längere Zeit hindurch Senior Collegii und „Praeceptor in aede Mariana“. Er starb im 56. Lebensjahre gerade am Schlusse des ersten Jahrhunderts seit das Gymnasium bestanden⁶¹⁾.

16. Heinrich Horneus von 1660—1671, aus Sommersburg im Magdeburgischen, war früher drei Jahre lang Zögling unsers Gymnasiums und bezog dann die Hochschule zu Rostock, wo er sich mit solchem Eifer ausbildete, daß er von dort aus, wie schon erwähnt, im J. 1647 hierher zum Lehrer an Serta berufen wurde⁶²⁾. Er hatte nicht die Absicht Schulmann zu bleiben, weshalb er zweimal in Greifswald öffentlich disputirte: einmal im J. 1649 „de intelligentiis“ unter Abraham Battus, dann im J. 1652 unter Berings Vorst. „de resurrectione Christi et corporum nostrorum“⁶³⁾. Die Umstände fügten es aber so, daß er bis zu seinem Ende der Schule erhalten blieb. Er starb im Sept.

hier: „Annus est aut circiter, cum ex hac vita migraret Doctissimus et Humanissimus Dn. Eucharis Bützowius, Sextae classis Praeceptor, suo etiam obitu nobilitans illud tempus, quod, tanquam fato, cladibus nostris incumbente, plerique experti sumus, luctus et doloris plenissimum. Ideoque, ut in locum defuncti Collegae sufficiaris . . . Te, Praestant. Dn. Henr. Hornei evocari placuit.“

⁶¹⁾ Gleich nach seinem Tode erschien eine Sammlung lateinischer und einiger deutschen Trauergedichte, von denen das des Subr. Novius schildert, wie lange er mit ihm gemeinsam am Gymnasium gearbeitet und wie Alberti ihm einst seinen Sohn aus dem Wasser gerettet. Es heißt daher:

Bis denis sextum Phoebus nunc incipit annum
Adjicere, hoc scholico tecum ex quo munere fungi
Contigit [1634] et valide rigidam formare juventam.—
Quicquid erat rerum, conjunctio mentis apertae
Forte levamen erat vicini gratia tecti,
Quam toties afflicta domus mea sensit adesse
Quid referam, ut natum gelidis extraxeris undis

Faucibus haerentem jam mortis et aequore mersum
Hunc mihi servatum (manet aeternumque manebit
Mente repostum alta facinus memorabile) fida
Restituis dextra. Tibi quid pro munere tanto,
Vir pie, reddemus? Verum haec dum cogito, fatis
Concedis, nostri non infima gloria quondam
Gymnasii

In folgenden zwei Distichen setzt Novius dem dahingeschiedenen Freunde ein Epitaphium:

Quem pietas, quem religio candorque fidesque
Commendat, capit haec urna sacra virum,
Janum Albertiadem, temploque scholaeque probatum
Officio et multa sedulitate virum.

⁶²⁾ In Bahr's (zu Bartholdi's Zeit noch handschriftlich vorhandener) oben schon erwähnter Einführungsrede „de arte gymnastica“ heißt es daher in der Anrede: „Te igitur, Praestant. Dn. Henrice Hornei, ad hoc munus sustinendum publicis literis ex academia Rostoch. evocari placuit. Neque enim dubitarunt Ampl. Viri, quibus haec cura commissa, quin in posterum tali fide futurus sis in docendis pueris, qualem discendi diligentiam tribus fere annis in hoc Gymnasio antea probasti. Haec sane effecit, ut, cum discendum commodis esset consulendum, Tui etiam haberetur ratio, qui aliis documento esse possis, quantum valeant ad benevolentiam parandam optima adolescentiae studia et discendi cupiditas.“

⁶³⁾ Auf dem Titel dieser auch im Druck erschienenen Abhandlung nennt er sich: „Collegam scholae Strals.“ In der an den Rath zu Stralsund gerichteten Zuschrift äußert er, daß er diese Abhandlung aus erheblichen Ursachen schon vor einiger Zeit ausgearbeitet habe.

1671 als der letzte von den 3 Lehrern, welche die Anstalt in diesem Jahre durch den Tod verlor; er wurde am 24. Sept. in S. Marien Kirche begraben. Kurze Zeit vorher war ihm seine erste Frau (Eucharis Bülow's Wittwe) gestorben, und er hatte sich eben wieder verheirathet, als der Tod ihn ereilte. Ihm zu Ehren wurden gedruckt: „Justa funeri indicativa Viri eximii, Clari et Docti Dn. Henrici Horneji, Saxo — Magdeburgici, Collegae Gymnasii fidelissimi de illo per 24. annos optime meriti, cum is 11. Calend. Oct. in templo Mariano sepeliretur, reddita a patronis, fant., collegis et amicis“⁶⁴).

17. Heinrich Piper aus Güstrow, von 1671 — 1680. Er war im J. 1661 als Lehrer an der deutschen Klasse (S. unten 7, b. 15) angestellt gewesen, von wo aus er nach 10 Jahren sofort nach Quarta aufrückte. Er wird als ein zwar sehr scharfer, aber treuer und rechtschaffener Lehrer geschildert, der zugleich ein eifriger Vetter gewesen. Kurz vor seinem Tode hatte er lebhaft von einem schwarzen Wägen geträumt, worauf der Superint. D. Goffmann in seinem Ehrengedichte anspielt, in den Worten:

„Somnia non curo, sed quae Piperus in atro

Conspexit curru sanctius omen habent.“

Auch ihm zu Ehren ließen sowohl die Collegien, als auch mehrere Zöglinge der Anstalt Epicedien drucken⁶⁵).

5. Die Lehrer der fünften Klasse. (Concentores secundi.)

9. Otto oder Otho Zander, von Mich. 1616 bis gegen Ostern 1617. S. Beitr. II, S. 33.

10. Jacob Engelbrecht, von 1616 — 1618. Er war eines hiesigen Schneidermeisters Sohn und früher auf dem Gymnasio gebildet. Er kommt im Verzeichnisse der Lehrer zuletzt 1618 vor; er muß also anderswohin befördert sein.

11. Jacob Böttcher, von 1618 — 1621, wo er aufrückte. S. oben 4, 9.

12. Jonas Jentschow, von 1621 — 1628. Er war wahrscheinlich ein Sohn des ehemaligen Rectors; von 1613 — 1616 war er Lehrer an der deutschen Schule gewesen (S. Beitr. II, S. 34.), von 1616 — 1621 war er Lehrer an Sexta (S. unten 6, 9.) Da ihm Fremde vorgezogen worden, ward er mißvergnügt und gab, grade zur schärfften Zeit der Wallensteinischen Belagerung, seine Stelle auf. Es heißt unterm 26. Juni 1628 im Legatenbuche: „Jonas discessit.“

⁶⁴) Sein Stiefsohn, Euchar. Bülow, Prediger zu Niepars, schreibt:

„Deseruit puerum pater atque puella maritum,

Post fratrem mater: vitricus en sequitur.“

Einer seiner Schüler (Theod. Benj. Charisius aus Strals.) hat folgende Worte:

„Daß er so treulich mich gelehrt und unterwiesen,

Hätt' ich, wenn er gelebt, mit Werk und Wort gepriesen,

(Als wozu noch verpflichtet ich bleibe lebenslang)

Run lohn' ihn ewig Gott! Dies sey mein Schüler-Dank.“

⁶⁵) Jene führen den Titel: „Monumenta doloris et desiderii in funere acerbo Viri pereximii, humanissimi, eruditione, vita et moribus commendatissimi etc.“; diese: „Pimpei flores, quos collegerunt quidam Gymnasii alumni.“ Unter diesen befanden sich auch die beiden Söhne des Rectors Staude. Einer der Schüler (Reveling) setzt ihm folgende Grabchrift:

„Hier liegt in dieser Gruft ein Auszug wahrer Tugend,

Ein theurer Mufen-Freund, der bei der zarten Jugend

Höchst unverdroßnen Fleiß in unserm Pommerland

Mit nicht geringem Rug sehr fleißig angewandt.“

13. Eucharis Bülow von 1628—1632. S. oben 4, 13.
 14. Johannes Alberti, von 1632—1647. S. oben 4, 15.
 15. Christian Hinz, von 1647—1672. Er war aus Stralsund, wahrscheinlich des Predigers Joh. Hinz (an S. Johannis) Sohn. Er hätte im J. 1660 nach IV. aufrücken können, ließ aber den Sertus Hornejus über sich aufsteigen. Er starb im December 1672.
 16. Johannes Kirchner, von 1672—1675. Er war ein Stralsunder, naher Verwandter des Sertus Joh. Kempe, und hatte von 1660—1672 die Stelle an Sertia gehabt. S. unten 6, 15. Er starb im Nov. 1675⁶⁶⁾.
 17. Michael Willich, von 1675—1717, der Sohn eines Predigers aus der Gegend von Neu-Ruppin. Er hat während seiner langen — 42 jährigen — Dienstzeit (bis dahin war Keiner so lange im Amte gewesen) nur die Stelle an Quarto-Quinta bekleidet; auch leitete er den Gesang in S. Jacob vor der Nachmittagspredigt (den sonst der Küster besorgte), wofür ihm die Kirche jährlich 4 Rthlr. zahlte. Er starb am 9. Jan. 1717. Einer seiner Söhne wurde Prediger zu Trent auf Rügen und späterhin Präpositus der Poßer Synode.

6. Die Lehrer der sechsten Klasse.

9. Jonas Jentkow von 1616—1621. S. oben 5, 12.
 10. Eucharis Bülow von 1622—1628. S. oben 5, 13.
 11. Georg Scepfius von 1628—Joh. 1632. Er war aus Liegnitz und bereits am 29. Mai 1621 bei der deutschen Klasse angestellt worden (S. unten 7, b. 17). Er ging Joh. 1632 nach Wismar, wo sein Bruder Andreas Cantor war; er erhielt an der dortigen Schule die Stelle eines Sub-Rectors.
 12. Gerhard Blumenthal von 1632—1643, ein geborner Stralsunder, der im Juli 1643 starb und seinen Vorgänger, der während derselben Jahre als Blumenthal Sertus gewesen, das Amt an Quarta bekleidet hatte (S. oben 4, 13) zum Nachfolger bekam, nämlich:
 13. Eucharis Bülow von 1643—1646.
 14. Heinrich Hornejus von 1647—1660 wo er aufrückte. S. oben 4, 16.
 15. Johann Kirchner von 1660—1672, wo er aufrückte. S. oben 5, 16. Die Klasse blieb von 1672—1674 ohne Lehrer.
 16. Johann Kempe von 1674—1680, dessen Hauptthätigkeit als Lehrer erst nach 1680 fällt, weshalb über ihn im 4. Beitrage Näheres angegeben werden soll.

7. Außerordentliche Lehrer.

a) Germanici primi (Schreib- und Rechenmeister).

6. Paul Schneider (Sartorius) von 1616—1618. Helwig rühmt diesen „collegam et scribam scitissimum“, in der bei der Einführung von Schneiders Nachfolger gehaltenen (und gedruckten) Rede, als einen Mann, der „propter singularem in scribendi et numerandi scientia peritiam atque in erudienda pueritia industriam magnum sui desiderium reliquit.“
 7. Nicolaus Wilde der Jüngere von 1618—1628. Er war schon früher (S. Beitr. II, S. 34) hier deutscher Lehrer gewesen, aber zum Greifswalder Gymnasium übergegangen. Von dort wurde er wieder hieher berufen. Daher sagt Rector Helwig, nachdem er darüber geklagt, daß nach Schneiders Tode so viele Schüler „ad alias scholas cubicularias“ übergegangen, bei dessen Einführung „Recte igitur Ampl. urbis Senatus praesentem et ornatissimum Dn. Nicolaum Wildium substituendum judicavit, cujus fidelitatem et industriam cum haec ipsa Resp. nostra perspexit antea [ab anno 1611—1613], tum proximo hoc quadriennio expertos se fatentur publicis literis Senatus Gryphisiw. et scholae ibidem Rect. M. Frider. Habersack.“⁶⁷⁾

⁶⁶⁾ Daß seit 1673 Quarta und Quinta vereinigt worden, aber zwei Lehrer hatten, ist schon früher bemerkt worden.

⁶⁷⁾ Wildes feierliche Einsetzung in sein Amt vollzog R. Helwig in folgenden Worten: „Te, Ornatiss. et Humaniss. Dn. Nicol. Wildi, Collegam meum in nomine Dei nuncupo, juventuti nostrae Te praesento eique

8. Johannes Bornaeker (Bornaecius) von Weihn. 1628 bis Mich. 1629, wo er starb. Da er schon im Sommer 1629 kränkelte, so wurde ihm Joh. Alberti, der zweite deutsche Lehrer (S. unten b. 13), zum Gehilfen beigegeben, der auch ein Jahr lang beide Klassen versah.

9. Lorenz Florenz von Mich. 1630—1659. Er war im J. 1600 zu Hirschberg in Schlesien geboren und hat bis zu seinem im August des J. 1659 erfolgten Tode, also 29 Jahre hindurch, dieses Amt treulich verwaltet. Seine Wittve Maria (geb. Jagow) überlebte ihn noch 14 Jahr. Als er seines Lebens Ende herannahen fühlte, ersuchte er die Behörde, das Amt eines Schreib- und Rechenmeisters seinem Sohne David anzuvertrauen, was auch geschah.

10. David Florenz von 1657—1678. Er war im J. 1634 in Strals. geboren und bis zum J. 1651 vom Vater im hies. Gymnasium unterwiesen. Da schickte dieser ihn nach Stettin, wo er in der dortigen Schule und auch privatim, besonders im Zeichnen, Malen und in der Fortification unterrichtet wurde. Im J. 1654 kam er nach Berlin in kurfürstl. Brandenburgische Dienste, ging mit dem Kriegsheere nach Polen und kam über Danzig im J. 1657 wieder in Stettin an. Weil hier aber gerade die Pest wüthete, rief ihn der Vater nach Hause, dem er am 3. Dec. 1657 durch den Superintendenten Rhau im Beisein des Raths und der Scholarchen zum Gehilfen und Nachfolger eingesetzt wurde. Er starb am 30. Juni 1678 und hinterließ eine Wittve nebst zwei Kindern.

11. Matthäus Karl Kaukol von 1679—1683. Er war aus Regensburg, ein geschickter Rechner und Feldmesser, der auch Einzelnes hat drucken lassen, namentlich zwei arithmetische Hochzeitwünsche bei Hochzeiten der Prediger Lemm und Kienast. In solchen Gedichten, die damals vielen Beifall fanden, mußte nach kabbalistischer Buchstabenrechnung aus willkürlich angenommenen Buchstaben, mittelst der Regelbetti das Facit berechnet werden. Da sich nach dem J. 1683 keine Spuren von ihm hier vorfinden, so muß er um diese Zeit anderswohin gezogen sein.

b) Germanici secundi.

10. Eucharis Bülow von 1616—1621. S. oben 4, 13.

11. Georg Scepheus von 1621 bis Mich. 1628. S. oben 6, 11.

12. Johann Bornaeker, nur von Mich. 1628 bis Weihn. 1628. S. oben a, 8.

13. Johann Alberti, von 1629—1632. S. oben 5, 14.

14. Michael Kraft, von Joh. 1632—1661. Er war aus Stralsund und wurde am 2. Juli an einem Tage mit Gerh. Blumenthal (S. oben 6, 12) eingeführt. Von 1661 bis zu seinem im Dec. 1664 erfolgten Tode hatte er seinen Nachfolger zugleich als angestellten Gehilfen, nämlich:

15. Heinrich Piper, von 1661—1671, wo er aufrückte. S. oben 4, 17.

16. Johann Georg Heiligendorf, von 1671—1697. Er war der Sohn des Pastors M. H. an der Marienkirche und hat die Stelle bis zu seinem am 21. März 1697 erfolgten Tode verwaltet. Da nun die Anzahl der Schüler in dieser Klasse um diese Zeit sehr abgenommen, so ließ man die Stelle ganz eingehen. Wie aber schon früher der Küster zum Heil. Geist die Currendaner in der deutschen Klasse unterrichtet hatte, so mußte derselbe von nun an auch die Waisenkneben und andere arme Schüler mit dem Arithmeticus in der einen deutschen Klasse unterrichten. Uebrigens mußte der Rechenmeister auch denjenigen Schülern des Gymnasiums, die im Schreiben und Rechnen unterrichtet sein wollten, öffentliche Stunden halten und das erhobene Schulgeld zur Theilung bringen.

praeceptorem Te eo loco, quo fuit antecessor Tuus, commendo, moneoque, ut in officio sis diligens et assiduus, ante omnia commissam Tibi juventutem in pietate et capitibus religionis e catechesi Lutheri et corpore doctrinae perdiscendis exerceas; deinde in emendate, distincte, eleganter et expedite legendo, scribendo et numerando erudias fideliter — — statis horis tam in templo nostro Mariano certis diebus, quam in schola quotidie tempestive adsis, mandatas officii partes strenue suscipias et ad finem usque horae peragas. — — Adjutorem Te nobis et socium praebebis sedulum, praesertim in Tua classe. Nam, si in sua quisque rem egerit sedulo, et quod agat, satis habebit et in singulis deinde res bene habebit.

